

INFORMATION DES LANDRATSAMTES/LANDKREISES AUGSBURG

Internetseite: www.landkreis-augsburg.de

HOCHWASSERHILFEN 2024

Zur Unterstützung der Geschädigten, die durch die Unwetterereignisse in den vergangenen Tagen enorme Schäden erlitten haben, hat die Bayerische Staatsregierung ein vorläufiges Sonderhilfekontingent in Höhe von zehn Millionen Euro für Schwaben zur Verfügung gestellt. Auf den Landkreis Augsburg entfällt davon ein Betrag in Höhe von einer Million Euro.

- **Der Antrag auf Soforthilfe Haushalt/Hausrat für Privathaushalte kann ab sofort über dieses Online-Formular beim Landkreis Augsburg eingereicht werden.**
- **Der Antrag auf Soforthilfe bei Ölschäden an Gebäuden auf Soforthilfe bei Ölschäden an Gebäuden kann ab sofort über dieses Online-Formular beim Landkreis Augsburg eingereicht werden.**

Alternativ können die Anträge auch postalisch an die Adresse Landratsamt Augsburg, Hochwasserhilfen – Fachbereich 12, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg gesendet werden. Die Antrags-Formulare zum Download, die entsprechende Soforthilfe-Richtlinie sowie die Datenschutzerklärung sind bei den Downloads in der rechten Spalte zu finden.

- **Der Antrag auf Härtefonds Finanzhilfen kann ab sofort unterschrieben beim Landkreis Augsburg eingereicht werden. Antrag und Richtlinie sind bei den Downloads in der rechten Spalte zu finden.**

Bei Rückfragen ist das Bürgertelefon des Landkreises Augsburg unter der Telefonnummer 0821 3102 2000 täglich von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

Soforthilfen:

- Betroffene **Privathaushalte** und **nicht-gewerbliche Vermieter** im Freistaat Bayern können eine Soforthilfe von bis zu 5.000 Euro pro Haushalt erhalten, bei Ölschäden an Gebäuden bis zu 10.000 Euro je Wohngebäude. Die Höhe richtet sich im Einzelfall nach den konkret entstandenen Schäden. Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt beim Landratsamt Augsburg eingereicht werden.
- Für **Unternehmen und Angehörige Freier Berufe** werden ebenfalls Soforthilfen in Höhe von bis zu 200.000 Euro je Unternehmen gewährt. Die Höhe richtet sich im Einzelfall nach den konkret entstandenen Schäden. Der Antrag ist bei der Regierung von Schwaben zu stellen.
- Für **landwirtschaftliche Unternehmen** (einschließlich Gartenbau) und den **Fischereisektor** werden Soforthilfen in Höhen von bis zu 50.000 Euro gewährt. Der Antrag ist beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu stellen.

Härtefallhilfen:

Neben den Soforthilfen besteht sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen in Fällen einer Existenzgefährdung die Möglichkeit einer Hilfe im Rahmen der Härtefondsrichtlinie aus dem Jahr 2020.

Der Antrag ist im Fall von Privathaushalten aus dem Landkreis Augsburg beim Landratsamt Augsburg und im Fall von Unternehmen bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

Untenstehend sind alle Informationen in Zusammenhang mit der Antragstellung zu finden:

Für jede Hilfeart ist ein eigener Antrag zu stellen.

Hilfeart	Höchstleistung	Antragseingang	Wichtige Hinweise
Soforthilfe „Haushalt / Hausrat“	5.000 Euro bzw. 2.500 Euro*	bis 31. August 2024	
Soforthilfe „Ölschaden“	10.000 Euro bzw. 5.000 Euro*	bis 31. August 2024	Der Ölschaden muss nachgewiesen werden (z. B. Fotos, kurze Stellungnahme durch Fachmann) und es muss dem Antrag ein Kostenvoranschlag zur Beseitigung des Ölschadens beigefügt werden.
Notstandsbeihilfe aus dem „Härtefallfonds“ für Privatpersonen	individuell	bis 31. Oktober 2024	Auf die Notstandsbeihilfe werden Soforthilfeleistungen angerechnet. Es empfiehlt sich daher vorrangig Soforthilfeleistungen zu beantragen.

* Der halbe Betrag wird laut Richtlinie des Freistaat Bayerns ausgezahlt, wenn ein Versicherungsschutz möglich gewesen wäre, aber keine Versicherung abgeschlossen wurde.

Die Summe aus Soforthilfe und Versicherungsleistungen darf den tatsächlich entstandenen Schaden an Hausrat nicht übersteigen, andernfalls wird die Soforthilfe entsprechend gekürzt oder zurückgefordert.